

## Plakatierungsordnung für den Außenbereich

Stand: 29.07.2016

### I. Wo darf plakatiert werden?

Plakate im Format DIN A1 dürfen nur auf den hochschuleigenen Dreiecksständern (19 Stück) und Hochstellern (66 Stück) angebracht werden. Eine Plakatierung an Bäumen oder Türen ist untersagt, entsprechende Aushänge werden ohne Ankündigung vom Gebäudemanagement entfernt.

### II. Wer darf plakatieren?

- Einrichtungen der HKA nach vorheriger Genehmigung durch PK (Dreiecksständer) bzw. durch das CC (Hochsteller).
- Organisationen („Externe“), die in Verbindung zur HKA stehen (z. B. AStA, Verbund der Stifter, Freunde der Hochschule e. V., SEINT e. V.), ebenfalls nach vorheriger Genehmigung durch PK/CC.

### III. Was darf plakatiert werden?

- HKA-Imageplakate/PK (nur Dreiecksständer)
- Veranstaltungsplakate von Fakultäten/Einrichtungen im CD der HKA (Dreiecksständer und Hochsteller), die sich auch an die breite Öffentlichkeit richten.
- Plakate von Externen (s. o.), die für Hochschulangehörige und die breite Öffentlichkeit relevante Veranstaltungen bewerben (Dreiecksständer und Hochsteller)
- Kommerzielle Veranstaltungen werden in der Regel nicht beworben.

### IV. Wer ist für die Koordination und Plakatierung zuständig?

Die Zuständigkeit wurde im Juni 2016 wie folgt neu geregelt:

**Dreiecksständer:** Belegungsmanagement: PK, Ansprechpartner: Frau Hauptmann, Tel: - 1008; E-Mail: pamela.hauptmann@h-ka.de

**Plakatierung und Wartung:** Gebäudemanagement Ansprechpartner: Herr Meinzer, Tel. - 1050; E-Mail: harald.meinzer@h-ka.de

**Hochsteller:** Belegungsmanagement: Center of Competence Plakatierung und Wartung: Center of Competence, Ansprechpartner: Herr Bollmann, Tel. - 2511; E-Mail: clint.bollmann@h-ka.de

### V. Wie ist die Vorgehensweise?

1. Plakate müssen spätestens 8 Wochen vor der gewünschten Belegung bei der jeweils zuständigen Einrichtung angemeldet werden: Für die Dreiecksständer bei PK über das „Formular zur Plakatierung der Dreiecksständer“, für die Hochsteller beim CC per E-Mail an clint.bollmann@h-ka.de. Externe erhalten frühestens 8 Wochen vor dem gewünschten Plakatierungstermin eine Genehmigung.
2. Der Plakatentwurf – von Hochschuleinrichtungen wie auch von Externen – muss vor dem Druck der PK vorgelegt werden.
3. Plakate werden vom jeweiligen Veranstalter in Druck gegeben.
4. Die Plakate müssen 2 Wochen vor Plakatierungsbeginn dem GM bzw. dem CC in ausreichender Anzahl (Dreiecksständer: 30, Hochsteller 70) vorliegen. Das rechtzeitige Bereitstellen der Plakate liegt in der Verantwortung des Antragstellers.

Das heißt, dass bei einer Belegungsdauer von ca. 4 Wochen der Plakatierungswunsch 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden muss.

Seite 2

#### **VI. Dauer der Belegung durch ein Motiv & Plakatierungsturnus**

Der maximale Belegungszeitraum für Veranstaltungsplakate beträgt 4 Wochen. HKA-Imageplakate, die auf den Dreiecksständern bei Leerzeiten zum Einsatz kommen, sollten max. 3 bis 4 Wochen hängen. Je nach Witterungsverhältnissen kann ein früherer Austausch notwendig werden. Dies ist im Lieferumfang der Plakate zu berücksichtigen. Es wird max. 1 Mal in der Woche plakatiert.